



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0953

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0623/FR

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (France) auf von European Commission.

MSG: 20250953.DE

1. MSG 201 IND 2024 0623 FR DE 19-03-2025 01-04-2025 FR ANSWER 19-03-2025

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

DGE - SCIDE/PNRP

Teledoc 143

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

d9834.france@finances.gouv.fr

3B. Mission innovation, numérique et territoires - MTES / DGITM/ MINT

Tour Sequoia

92055 LA DEFENSE Cedex

4. 2024/0623/FR - SERV - Dienste der Informationsgesellschaft

5.

6. Die französischen Behörden haben am 18. November 2024 im Rahmen des in der Richtlinie (EU) 2015/1535 vorgesehenen Verfahrens den Entwurf einer Verordnung über digitale Reiseassistenzdienste gemäß Artikel L. 1214-8-3 des Code des transports (Transportgesetz) notifiziert.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission übermittelten den französischen Behörden am 25. November 2024 ein Ersuchen um weitere Informationen. Die französischen Behörden übermittelten ihre Antworten am 12. Dezember 2024. Die Kommission gab am 17. Februar 2025 eine ausführliche Stellungnahme zu dem notifizierten Entwurf ab (C(2025) 1183).

Die französischen Behörden teilen hiermit mit, dass der notifizierte Entwurf auf Grundlage der ausführlichen Stellungnahme vom 17. Februar 2025 angepasst wird: In einem neuen Absatz wird somit klargestellt, dass sein Anwendungsbereich auf in Frankreich oder außerhalb der Europäischen Union ansässige Anbieter digitaler Reiseassistenzdienste beschränkt ist (siehe den geänderten Entwurf in der Anlage zu dieser Antwort).

Unter diesen Umständen sind die französischen Behörden der Auffassung, dass der geänderte Entwurf der Verordnung mit der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“) im Einklang steht.

* * * * *

Die französischen Behörden stehen der Europäischen Kommission für weitere Informationen zur Verfügung.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu